

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

10. Jahrgang

Letschin, den 27. August 2012

Nr. 6

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</b>	
Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg gemäß § 10 BauGB	2
Gemeindevertreterbeschlüsse	3-11
<u>I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde</u>	
Öffentliche Bekanntmachung zum Teilungsbeschluss – Bodenordnungsverfahren „Sachsendorf – Seelow Ost“ Verfahrens-Nr. 3002 Q	12-16
<u>II. Termine</u>	
Sitzungsplan 2012	17
Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	17
Impressum	20

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin****Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 24.08.2012



Böttcher  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin**

zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Biomethan- und Photovoltaikanlage“  
der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg gemäß § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 18.08.2011 den Bebauungsplan „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg in der Fassung 08/2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht wurden gebilligt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.11.2011, AZ: 63.30/02395-11 wurde die Satzung mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde mit Schreiben vom 21.08.2012 bestätigt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung am 27.08.2012 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 13 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 – 16:00 Uhr und Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Letschin, 24.08.2012



Böttcher  
Bürgermeister



**Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 38. Sitzung am 14.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: GV-270/2012:**

1. Der Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2012 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-256/2012:**

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Neuendorf der Gemeinde Letschin, OT Groß Neuendorf“, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung vom April 2012 einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-266/2012:**

1. Der Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom April 2012 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-271/2012:**

1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes „PV-Anlage ehemalige Deponie“ in der Gemeinde Letschin, OT Kienitz, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-261/2012:**

- dem Antrag der SPD-Fraktion stattzugeben und die Benennung des Bildungs- und Sportkomplexes an der Parkstraße wie folgt vorzunehmen:  
\* Letschiner Schul- und Sportzentrum Oderbruch

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>2</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-262/2012:**

- beschließt den geprüften Jahresabschluss 2010 gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>1</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-263/2012**

- beschließt, dem Bürgermeister gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf für die Haushaltsführung 2010 die Entlastung zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>1</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-264/2012:**

- das außer Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeug vom Typ LO aus dem Jahr 1979 der Feuerwehr Ortwig mit dem amtlichen Kennzeichen SEE-2142 der Feuerwehr Ortwig als Traditionsfahrzeug zur Verfügung zu stellen
- die jährlichen Kosten der Gemeinde Letschin an den Kommunalen Schadensausgleich (KSA-Versicherung für das Fahrzeug) betragen 100,00 €
- alle weiteren Unterhaltskosten wird die Feuerwehr Ortwig selbst tragen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-265/2012:**

- dass Frau Gabriele Axmann für weitere fünf Jahre als Schiedsperson in der Gemeinde Letschin ehrenamtlich tätig wird

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-267/2012:**

- dem Antrag auf Nutzung des Marktplatzes außerhalb der Marktordnung zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>0</b>	Nein-Stimmen:	<b>13</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	----------	---------------	-----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-274/2012:**

- die Erweiterung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt: Nach dem Tagesordnungspunkt 8.) werden die TOP 8.1.) und 8.2.) wie folgt eingefügt:  
8.1.) Beratung und Beschlussfassung zur Namensgebung der kommunalen GmbH  
8.2.) Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Grundstückes

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-260/2012:**

- dem Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für das Jahr 2013 stattzugeben

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>1</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-268/2012**

- die Schenkung des unbebauten Grundstückes Flur 4 Flurstück 372 mit einer Größe von 599 qm anzunehmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>0</b>	Nein-Stimmen:	<b>12</b>	Enthaltungen:	<b>1</b>
-------------	----------	---------------	-----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-269/2012:**

- eine Belastungsvollmacht zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-272/2012**

- die Gründung einer kommunalen GmbH

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-275/2012**

- die Namensgebung der kommunalen GmbH

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-276/2012**

- einen Grundstücksverkauf lt. Verkehrswertgutachten

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-273/2012**

- die Interessenbekundung zur weiteren Entwicklung Photovoltaik

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 39. Sitzung am 02.08.2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: GV-278/2012:**

- zum Gründungsprozess - Eurodistrikt "TransOderana EVTZ" die Variante 1. wie folgt:
- die Gemeinde Letschin nimmt aktiv am Gründungsprozess teil und entscheidet nach Vorliegen der Endfassung der Dokumente über ihre Mitgliedschaft

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>2</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-283/2012:**

- den Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) mit der Stadt Cottbus, Neumarkt 5 in 03046 Cottbus

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-286/2012:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange welche Anregungen und Bedenken geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-287/2012:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Solarpark Groß Neuendorf“ der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-281/2012:**

- dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Letschin und der ALTUS AG zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark ehemalige Zuckerfabrik Voßberg“ der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-279/2012:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange welche Anregungen und Bedenken geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-280/2012:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark ehemalige Zuckerfabrik Voßberg“ der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------



**Beschluss-Nr.: GV-284/2012:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange welche Anregungen und Bedenken geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-285/2012:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-288/2012:**

- folgenden Beitrittsbeschluss zum Bebauungsplan „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ in der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, vom 15.12.2011:

**zu Begründung Pkt. 3**

Die Maßgaben und **Auflagen sind inhaltlich und redaktionell wie folgt zu erfüllen:**

**Maßgabe 1**

Die textliche Festsetzung [TF) 1.1 widerspricht der TF 3. Im Gewerbegebiet [GE] ist kein Baufeld ausgewiesen, demzufolge gibt es dort keine überbaubare Grundstücksfläche. Damit wäre die Art der baulichen Nutzung entbehrlich.

**Dieser Widerspruch ist auszuräumen.**

**Maßgabe 2**

Mit der TF 2.1 soll die Höhe der baulichen Anlagen im GE geregelt werden. Die vorliegende Festsetzung (Ausnahme) regelt, dass der Schornstein an sich erhalten bleibt; von der Gemeinde ist aber beabsichtigt, den Mobilfunkstandort zu erhalten. **Die Ausnahmeregelung ist zu überarbeiten.**

**Maßgabe 3**

In der TF 3. ist der § 23 Abs. 5 BauNVO zu streichen; es ist zu ergänzen, dass Einfriedungen entlang der Baugrenze zulässig sind. **Die Festsetzung ist zu überarbeiten.**

**Maßgabe 4**

In der TF 4, ist der Passus - um die eingefriedeten Bereiche für bodengebundene Kleintiere durchlässig zu halten - zu streichen. **Die Festsetzung ist zu überarbeiten.**

**Maßgabe 5**

Die TF 5.1 und 5.2 entsprechen nicht den Anforderungen an die Eindeutigkeit und Bestimmtheit von Satzungen. In der Planzeichnung wurden keine Versickerungsmulden und ebenso keine diesbezüglichen Flächenausweisungen dargestellt. Es wird empfohlen, diese TF wie folgt zu ersetzen - „das von den Dachflächen und Anlagen anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern“ (§ 54 Abs. 4 BbgWG i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB). **Die Festsetzung ist zu überarbeiten.**

**Maßgabe 6**

In der TF 5.3 ist folgender Inhalt des Satzes 1 zu streichen: ... „die derzeit als Intensivacker genutzte Konversionsfläche“ ... und zu ändern: „im SO PVA sind nicht versiegelte Flächen, außer Wasserflächen, und der angrenzende drei Meter breite Grünstreifen mit einer .... anzusäen.“ **Die Festsetzung ist zu überarbeiten.**

**Maßgabe 7**

Die TF 5.4 widerspricht der Ausgleichsbilanz, in welcher die Pflanzung von 20 Einzelbäumen vorgesehen ist. **Diese Pflanzmaßnahme ist in die TF aufzunehmen.**

**Maßgabe 8**

Die TF 5.5 ist ersatzlos zu streichen. Die TF 5.5 kann unter dem Punkt „Hinweis“ aufgenommen werden. **Die Maßgabe ist umzusetzen.**

**Maßgabe 9**

Das Geruchsgutachten ist dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz [LUGV] im Rahmen einer erneuten TÖB-Beteiligung zur Stellungnahme vorzulegen. **Die Maßgabe ist umzusetzen.**

**Maßgabe 10**

Der Umweltbericht und das artenschutzrechtliche Fachgutachten sind sowohl dem LUGV (Naturschutz) als auch dem Landkreis Märkisch-Oderland (Untere Naturschutzbehörde) im Rahmen einer erneuten TÖB-Beteiligung zur Stellungnahme vorzulegen.

**Die Maßgabe ist umzusetzen.**

**Maßgabe 11**

Für die außerhalb des Geltungsbereiches des BP durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen (Beteiligung an dem Flächenpool „Alte Oder“ der Flächenagentur Brandenburg GmbH) ist die vertragliche Regelung vorzulegen.

**Die vertragliche Regelung ist vorzulegen.**

**Auflage 1**

Begründung, Umweltbericht, Geruchsgutachten und artenschutzrechtliches Fachgutachten sind entsprechend der Maßgaben und Auflagen zu überarbeiten.

a) Es werden teilweise alte und teilweise neue Flurstücksbezeichnungen genannt.

- b) Es ist mit aufzunehmen, dass das Wohnhaus auf dem Flurstück 34/1 vom Vorhabenträger der BGA erworben wurde und eine zur BGA zugehörige Betriebswohnung (Hausmeister) darstellt.
- c) Die Flächenbilanz ist zu überarbeiten.
- d) Das Thema „Schutzgut Mensch“ ist hinsichtlich der bestehenden Abstände der Wohnbebauung zur BGA und zum geplanten GE zu überarbeiten.
- e) Das Thema „Schutzgut Wasser - Oberflächenwasser“ ist zu überarbeiten; der südliche Graben befindet sich nicht auf der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- f) Im artenschutzrechtlichen Fachgutachten ist die Tab. 2-1 - max. Höhe bauliche Anlagen ü. NHN - zu überarbeiten und entsprechend in die TF der Planzeichnung zu übernehmen.

**Die Auflagen sind zu erfüllen.**

### **Auflage 2**

Der Katastervermerk in den Verfahrensvermerken der Planzeichnung ist vom ÖbVI zu bestätigen. **Die Auflage ist zu erfüllen.**

**Abstimmungsergebnis:** namentliche Abstimmung (lt. Niederschrift)

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>2</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

### **Beschluss-Nr.: GV-289/2012:**

- die vorliegende Planung für die Gestaltung der Umfeldes Kita Sonnenschein Letschin

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>10</b>	Nein-Stimmen:	<b>3</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

### **Beschluss-Nr.: GV-290/2012:**

- der Planung Umfeldgestaltung Sophienthaler Straße/Gartenstraße *ohne Baumpflanzung* zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>6</b>	Nein-Stimmen:	<b>5</b>	Enthaltungen:	<b>2</b>
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

### **Beschluss-Nr.: GV-282/2012:**

- den Abschluss der Umstufungsvereinbarung über die Abstufung eines Teilabschnittes der L 335 in vorliegender Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>2</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

### **Beschluss-Nr.: GV-291/2012:**

- den Zuschlag zur Wegeinstandsetzung im Gemeindegebiet Letschin lt. Nebenangebot zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

### **Beschluss-Nr.: GV-292/2012:**

- den Zuschlag zur Sanierung der Kegelbahn Kienitz lt. Angebot zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung Fürstenwalde**



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

**Öffentliche Bekanntmachung  
zum Teilungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 24. Juli 2007 in Verbindung mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 21. Dezember 2011 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf – Seelow Ost“  
Verfahrens - Nr. 3002 Q**

wird gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem BbgLEG<sup>2</sup> in nachstehend benannte Bodenordnungsgebiete geteilt:

**1. Verfahrensgebiete**

**1.1 Bodenordnungsverfahren „Sachsendorf – Ortslage“ Verfahrens-Nr. 3001 V**

**Land Brandenburg  
Landkreis Märkisch Oderland**

**Gemeinde Lindendorf  
Gemarkung Sachsendorf**

<b>Flur 1</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>1 - 22, 23/1, 23/2, 24 – 39, 41 – 44, 46, 47, 51 – 66, 75 – 78, 80, 81, 83 – 89</b>
<b>Flur 2</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>130 – 133, 135, 137 – 139, 141 – 149, 180, 181, 194, 195, 248</b>
<b>Flur 3</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>1, 2, 3/4, 4/1, 4/2, 5, 8 – 10, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 14, 16 – 20, 26 – 36, 38 – 45, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 47/1, 47/2, 48, 49, 64, 65/1, 65/2, 66/1, 66/3, 66/4, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70 – 74, 166, 167, 180, 186 – 202</b>
<b>Flur 4</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>57 – 61, 62/1, 62/2, 62/3, 63, 64/1, 64/2, 65, 66/1, 67/2, 67/3, 68 – 70, 71/1, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74 – 80, 82 – 85, 88 – 93, 150 – 163, 165 – 172, 180 – 184, 186, 211, 212</b>

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10, Nr.28, S.1)

Das Verfahrensgebiet ist gemäß Liegenschaftskataster ca. 54 ha groß.

## 1.2 Bodenordnungsverfahren „Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ Verf. 3002 Q

### Land Brandenburg Landkreis Märkisch Oderland

#### Gemeinde Alt Tucheband Gemarkung Alt Tucheband

Flur 1	Flurstücke	1 – 18, 29 – 32, 34 – 39, 40/1, 40/2, 41 – 44, 49 – 61, 63 – 73, 75 – 77, 79 – 82, 94, 95, 97 – 100, 102
Flur 5	Flurstück	79
Flur 6	Flurstücke	2 – 18, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 20 – 63
Flur 7	Flurstücke	1, 2, 14 – 32, 34 – 38,
Flur 11	Flurstücke	166, 220,

#### Gemeinde Vierlinden Gemarkung Friedersdorf

Flur 3	Flurstücke	1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 4, 5, 8/1, 9 – 11, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17, 35 – 45, 47 – 52, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 55, 57 – 69, 71 – 115, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118, 119/1, 122 – 125, 137 – 145, 149, 153 – 162, 164
Flur 4	Flurstücke	1 – 40, 43 – 50, 52, 58, 59, 62 – 67, 76, 81, 84 – 96

#### Gemeinde Golzow Gemarkung Golzow

Flur 1	Flurstücke	15 – 22, 25 – 47, 71 – 82, 84 – 96, 102, 106, 108, 112 – 115
--------	------------	--

#### Gemeinde Lindendorf Gemarkung Sachsendorf

Flur 2	Flurstücke	18 – 24, 26 – 55, 71, 72, 117, 118, 150 – 160, 170, 182, 184, 187, 189, 190, 196 – 247, 249 – 254
Flur 4	Flurstücke	142 – 148
Flur 11	Flurstücke	10 – 12

**Stadt Seelow****Gemarkung Seelow**

<b>Flur 4</b>	<b>Flurstücke</b>	478, 479, 482 – 486, 496 – 499, 505 – 507, 520, 521/2, 523, 526 – 529, 537/1, 538/1, 538/2, 542, 543, 544/1, 544/2, 547 – 562, 570, 725, 729, 780, 781, 783, 940 – 942, 945 – 969, 971 – 974, 988, 989
<b>Flur 5</b>	<b>Flurstücke</b>	292, 294, 295, 302, 304, 306 – 322, 324 – 327, 329, 330/1, 330/6, 330/8, 330/9, 331, 333 – 341, 342/1, 403, 404/1, 404/2, 404/3, 405/1, 406, 555, 558 – 561, 573, 576 – 590, 594 – 601, 604 – 609, 616 – 619, 623
<b>Flur 6</b>	<b>Flurstücke</b>	94, 95, 97 – 106, 108, 112 – 123, 125, 128 – 137, 139 – 149, 221 – 226, 234, 237, 247 – 257
<b>Flur 7</b>	<b>Flurstücke</b>	2 – 7, 9 – 13, 17 – 25, 27, 28/1, 28/2, 29 – 32, 33/1, 33/2, 35 – 50, 52, 53, 55, 57 – 67, 68/1, 68/2, 69 – 74, 77 – 89, 90/1, 90/2, 91, 93 – 98, 100 – 131, 133, 135 – 148, 155 – 165, 167, 170 – 174, 178, 179/1, 179/2, 180 – 194, 210, 217 – 225, 227, 228, 231 – 238, 240, 242, 243/1, 244 – 247, 248/1, 248/2, 249 – 251, 255 – 258, 265, 267, 268, 270 – 413
<b>Flur 8</b>	<b>Flurstücke</b>	44 – 51, 53 – 67, 69 – 74, 75/1, 75/2, 76/2, 77 – 86, 87/1, 87/2, 88 – 106, 109, 110/1, 110/2, 111 – 153, 174, 178 – 183

**Stadt Seelow****Gemarkung Werbig**

<b>Flur 1</b>	<b>Flurstücke</b>	480 – 486, 490 – 492, 516 – 530
---------------	-------------------	---------------------------------

**Stadt Seelow****Gemarkung Langsow**

<b>Flur 3</b>	<b>Flurstücke</b>	113 – 115
---------------	-------------------	-----------

Das Verfahrensgebiet ist gemäß Liegenschaftskataster ca. 2.450 ha groß.

Die durch die Teilung neu entstandenen Verfahrensgebiete sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 20.000 dargestellt.

**2. Bekanntmachung und Auslage**

Der entscheidende Teil des Teilungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Teilungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

**Amt Golzow, Seelower Straße 14, 15328 Golzow**

im

**Amt Seelow-Land, Feldstraße 3, 15306 Seelow**

in der

**Stadt Seelow, Küstriner Straße 61, 15306 Seelow**

und in den angrenzenden Ämtern und Gemeinden

**Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin**  
**Amt Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 72, 15320 Neuhardenberg**  
**Amt Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus**  
**Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg**  
**Gemeinde Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel**

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Teilungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6 (Zimmer 125)  
15517 Fürstenwalde**

aus.

### **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf – Seelow Ost“ wird entsprechend der Teilung des Bodenordnungsgebietes mit den in den neuen Abgrenzungen der Bodenordnungsgebiete liegenden Teilnehmern als Teilnehmergeinschaft „Sachsendorf – Ortslage“ und „Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ fortgeführt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des bisherigen Bodenordnungsverfahrens führt die Geschäfte für die Teilnehmergeinschaften „Sachsendorf – Ortslage“ und „Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ fort.

### **4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Die in sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG im Anordnungsbeschluss vom 24. Juli 2007 in Verbindung mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 21. Dezember 2011 festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen bleiben für die beiden Bodenordnungsgebiete „Sachsendorf – Ortslage“ und „Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes weiter bestehen.

### **5. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO<sup>3</sup> angeordnet.

### **6. Gründe**

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieser Öffentlichen Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses.

---

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

## 7. Rechtsbehelfsbelehrung

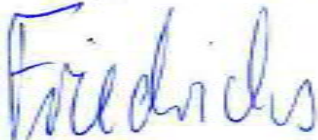
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 17. Juli 2012

Im Auftrag



Ulrike Friedrichs  
Regionalteamleiterin Bodenordnung



### Anlage

Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 2 dieser Öffentlichen Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses



<b><u>II. Termine</u></b>
---------------------------

**Sitzungsplan 2012 – (vorläufig)**

<b>Beginn/19.00 Uhr</b>	<b>September</b>	<b>Oktober</b>	<b>November</b>	<b>Dezember</b>
Gemeindevertretung	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.
Hauptausschuss	06.09.	-	01.11.	06.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	03.09.	-	05.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	16.10.	-	-

---

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **40. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 20. September 2012**

um **19.00 Uhr**

im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
Bürgermeister

---





## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Letschin  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 30 a  
15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

**Redaktion:**

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: [dagmar.duesterhoeft@letschin.de](mailto:dagmar.duesterhoeft@letschin.de) bzw. [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

**Herstellung:**

Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.